

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2373

Systematische Überprüfung der Gesetzessammlung; Verordnung über die Aufhebung überholter Erlasse im Jahre 2013

1. Ausgangslage

Die Staatskanzlei ist mit der Nachführung der Solothurnischen Gesetzessammlung beauftragt (Gesetz über die Herausgabe einer Bereinigten Sammlung der solothurnischen Erlasse vom 6. Oktober 1968, BGS 111.311). Bei den Nachführungsarbeiten hat sich gezeigt, dass diverse Erlasse überholt und nicht mehr erforderlich sind. Dies ist insbesondere in Sachbereichen der Fall, welche seit längerer Zeit keiner Teil- oder Totalrevision unterzogen wurden. Einige Erlasse wurden durch Bundesrecht oder späteres kantonales Recht derogiert und finden deshalb keine Anwendung mehr. Die überholten Erlasse auf Verordnungsstufe werden jeweils gesamthaft mittels einer Sammel-Verordnung aufgehoben (letztmals mit RRB Nr. 2012/2463 vom 11. Dezember 2012). Dieses Vorgehen hat sich bewährt und ist periodisch zu wiederholen.

Im Sommer 2013 hat die Staatskanzlei zusammen mit den Rechtsdiensten der Departemente erneut geprüft, welche Erlasse überholt oder aufgrund der neueren Gesetzgebung obsolet geworden sind. Diese werden mit der vorliegenden Verordnung aufgehoben und in der Folge aus der BGS entfernt.

Die systematische Überprüfung und Aufhebung überholter Erlasse führt zu einer wesentlichen Entschlackung der Gesetzessammlung.

2. Übersicht einzelne Aufhebungen

	Titel der Erlasse	Erlass vom	BGS-Nr.	Stichwortartige Begründung
1	Bau und Justiz			
1.1	Signalisation von Baustellen im Strassengebiet	28.08.1956	733.73	Sicherheitsvorschriften von Bundesrecht geregelt
1.2	Kostentragung für Strassen-signalisation	06.07.1953	733.75	In Strassengesetz (BGS 725.11) geregelt
2	Bildung und Kultur			
2.1	Vollzugsbestimmungen zum Volksbeschluss über das Kloster Mariastein	15.06.1971	423.772.1	Vollzugsmassnahmen wurden abgeschlossen
2.2	Gebührenerhebung durch das kantonale Amt für Berufsbildung	09.02.1960	615.154.7	Überholt

	Titel der Erlasse	Erlass vom	BGS-Nr.	Stichwortartige Begründung
2.3	Gebühren für Untersuchungen und Behandlungen beim Schulpsychologischen Dienst	11.06.1971	615.158.3	Überholt (Gebühren werden nicht mehr erhoben)
2.4	Verordnung über Sitzungsgelder und Verwaltungskosten der Regional-Schulkommissionen	12.11.1974	126.511.328.4	Überholt (Kommissionen existieren nicht mehr)
3	Finanzen			
3.1	Vollzugsverordnung zur Verordnung des Kantonsrates über die Besoldungen des Staatspersonals, der Lehrkräfte an kantonalen Schulen und der Ärzte, der Ärztinnen und des Pflegepersonals	22.10.1996	126.51.3	Überholt
3.2	Instruktion über die grundbuchliche Behandlung der Güterzusammenlegung	15.06.1943	212.473.621	Überholt
3.3	Instruktion über die grundbuchliche Behandlung der Güterzusammenlegung	01.04.1946	212.473.622	Überholt
3.4	Grundbuchinspektorat des Kantons Solothurn	04.10.1957	212.474.1	Überholt
4	Inneres			
4.1	Gebühr für die im kleinen Grenzverkehr erteilten Arbeitsbewilligungen	01.07.1957	615.158.5	Arbeitsbewilligung im kleinen Grenzverkehr wurde ersetzt durch Grenzgängerbewilligung G
4.2	Anzeigepflicht des Kantonsarztes	24.10.1973	811.233	Gemäss § 20 EG StPO haben Behörden und Angestellte des Kantons ein Anzeigerecht gegenüber der Staatsanwaltschaft. Der Kantonsarzt bzw. das Gesundheitsamt nehmen dieses Anzeigerecht pflichtgemäss wahr. Eine Mitwirkung des Departements ist unnötig.
4.3	Genehmigung des Vertrages für die ärztliche Behandlung von SUVA-Versicherten	07.03.1969	832.331	Der Vertrag stützt sich noch auf das alte KUVG von 1911 (am 1.1.1984 aufgehoben). Seit Inkrafttreten des UVG liegt die Zuständigkeit beim Bundesrat (Art. 54 UVG).

	Titel der Erlasse	Erlass vom	BGS-Nr.	Stichwortartige Begründung
5	Volkswirtschaft			
5.1	Reglement über die Amtsführung der Sachwalter von Bürgergemeinden	27.11.1953	131.651	Überholt
5.2	Gemeindesachwalter Verpflichtungs- und Veräusserungsgeschäfte	13.12.1960	131.654	Überholt
5.3	Verordnung über die Soldansätze der Betriebsfeuerwehr der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Solothurn	06.09.1988	618.516	Überholt (Betriebsfeuerwehr existiert nicht mehr)
5.4	Erlass der Bewilligungsgebühren für Unternehmen der Bodenverbesserung, welchen die amtliche Mitwirkung zugesichert ist	10.12.1976	615.137.1	§ 59 des GT (BGS 615.11) wurde am 04.09.2001 aufgehoben. BGS 615.137.1 ist seither obsolet.
6	Staatskanzlei			
6.1	Reglement über die Benützung des Kantonsratssaales	14.07.1981	121.51	Überholt

3. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Departemente (je 10 zu Handen Rechtsdienste und Ämter)

Parlamentsdienste

Staatskanzlei (Eng, Stu, FF, mh)

Staatskanzlei rol (Einleitung Einspruchsverfahren)

BGS/GS

Veto Nr. 319 Ablauf der Einspruchsfrist: 17. Februar 2014.